

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 6 Kronstadt, 21. Januar 1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 20. Sitzung am 12. Januar. Nach Ablesung des Protokolls der vorigen Sitzung erklärte der eine Deputirte der Koloscher Gespanschaft bezüglich des Punktes, welcher die Meldung des Präsidenten in Betreff der Herausgabe des Nedemagazins enthält, er freute sich, daß Hajnik dies Geschäft übernommen, da er auch während dem vorigen Landtag dasselbe zu allgemeiner Zufriedenheit besorgt habe. Dabei könne er aber nicht umhin, dem Schnellschreiber Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welcher während der kurzen Dauer dieses Landtags die diesfälligen Zeitungsberichte nach dem Zeugnisse jedes Zeitungslesers so rühmlich abgefaßt und seine Kenntniß der Schnellschreibekunst bewährt habe. Der eine Fogarascher Abgeordnete aber machte bezüglich des Punktes des Protokolls, welcher die Bestimmung der Tagesordnung enthält, eine Bemerkung; er erinnere sich, sprach er daß Se. Excellenz, der Präsident bei dieser Gelegenheit erklärt habe, es solle Niemand von auf das Urbarium im allgemeinen bezüglich den Anträgen ausgeschlossen sein. Präsident: Dies habe er wohl gesagt, aber nicht als ob dies zur Tagesordnung bestimmt worden, sondern bloß als Privataußerung. Nachdem das Protokoll bestätigt worden, erklärte Se. Exc. daß die h. Landesstelle zur Verlautbarung eines k. Rescripts im Ständesaale erscheinen werde, was bald darauf erfolgte und Se. Exc. der Landesgouverneur ließ das die Bestätigung der Protonotäre enthaltende k. Rescript folgenden Inhalts ablesen: Wir Ferdinand I. etc. Nachdem Uns Eure der getreuen Stände unterthänige Vorstellung vom 9. October 1846 durch Unsern getreuen Uns aufrichtig ergebeneu Hoch- und Wohlgeborenen Freiherrn Anton v. Puchner, Unres zum gegenwärtigen Landtag abgesandeten bevollmächtigten k. Commissärs, bezüglich der vollzogenen Kandidationen zu einigen erledigten Kardinal- und diplomatischen Aemtern im gewöhnlichen Wege vorgetragen worden, (bezüglich deren weitem Inhalte Unsre weitere allergnädigste k. Entschliessung erfolgen wird) haben wir die bei Unserer k. k. Gerichtstafel erledig-

ten Aemter der Landesrichter (Protonotäre) Unserm Wohladelgebornen Johann Henter, wirklichem Beisitzer dieser k. Tafel und dem wirklichen Gubernialsekretär Daniel Kabos allergnädigst zu verleihen befunden. Die Wir übrigens ic. gegeben in unsrer Residenzstadt Wien, am 30. Dec. 1846.

Nachdem dies k. Rescript unter lauten Lebeshochrufen verlesen worden war, verließ die h. Landesstelle den Saal.

Präsident: Wie er wisse, hätten die Stände die vorläufigen Berathungen beendet, er fordere sie daher auf, über die an die Tagesordnung bestimmte Frage ihre Ausichten auszusprechen.

Der eine Abgeordnete von Oberalta: Bevor er zur Tagesfrage spreche, müsse er nochmals auf das die Bestätigung des Hofkanzlers enthaltende k. Rescript zurückkommen; in Gemäßheit seiner Instruction beantrage er eine Adresse, worin die Stände ihre Freude darüber ausdrücken sollten, daß Se. Majestät bei Besetzung dieses wichtigen Amtes sowohl die Stimmenmehrheit, als auch die Competenz der Religionen zu berücksichtigen geruht hätten; ferner solle Se. Majestät gebeten werden, eben so wie im Jahre 1837 den Weg zu eröffnen zu geruhen, daß Se. Exc. der Hofkanzler in der Mitte der Stände den Eid ablegen möge. Nachdem endlich die Stände das Amt des Hofkanzlers, so zu sagen, mit dem des Gouverneurs in eine Kategorie gesetzt hätten und nachdem er die Ausbrüche der Freude über diese Ernennung gehört habe: so glaube er, nur dem allgemeinen Wunsch zu begegnen, wenn er die Ernennung einer nach Wien abzuführenden Deputation beantrage, welche eben so, wie die vom vorigen Landtag an den Gouverneur abgesandete Deputation, Se. Exc. den Hofkanzler zum Erscheinen in der Mitte der Stände einladen und herab begleiten solle; und glaube er, Se. Exc. der Präsident sei zu ersuchen, diese Deputation zu ernennen.

Präsident: dies habe er in der That nicht zur Tagesordnung bestimmt; er habe die Sache als durch das k. Rescript gänzlich beendet angesehen. Wenn aber die löbl. Stände darüber verhandeln wollten, so habe er nichts dagegen.

Der eine Koloscher Comitats-Abgeordnete unterstützte den Antrag mit dem Beisatz, es möchten die Stände

eben so, wie sie im Jahr 1837 bei Ernennung des Grafen Johann Kornis zum Gouverneur dagegen, daß derselbe im k. Rescript als Vicepräsident der h. Landesstelle erwähnt worden, Verwahrung eingelegt hätten, auch dormalen erklären, daß sie das Amt eines Vicekanzlers nicht für gesetzlich anerkennen könnten.

Präsident: spricht den Antrag von Oberalba mit dem Beifall des Koloscher Comitats-Abgeordneten als Beschluß aus und bittet sich bezüglich der Ernennung der Deputation einige Tage Aufschub aus.

Nach der Ansicht eines Grafen und Obergespanns hätten die Stände im J. 1837 vollkommen Recht gehabt zu erklären, daß die Vicepräsidentschaft des Grafen Kornis nicht gesetzlich sei, denn die Zahl der Mitglieder der h. Landesstelle sei festgesetzt und im Sinne der Gesetze würden sie von den Ständen gewählt. Anders sei es bei der Hofkanzlei, deren Mitglieder mit Ausnahme des Kanzlers, Se. Majestät ohne den mindesten Einfluß der Landesstände ernannt, somit nach Belieben auch einen Vicepräsidenten ernennen könne. Nach seiner Meinung solle also eine Erklärung gegen die Vicepräsidentschaft aus der Vorstellung wegbleiben.

Ein Regalist unterstützt den Antrag des Koloscher Comitats-Abgeordneten, und steht im Widerspruch mit dem vorigen Redner zwischen dem mit dem verstorbenen Gouverneur Grafen Johann Kornis sich ergebenden Umstand und dem dormaligen Fall keinen Unterschied. Die Stände hätten damals darin, daß die Vicepräsidentschaft bei der h. Landesstelle als ein wirkliches Amt erwähnt worden sei, eine Beschwerde erkannt, dieser Grund sei auch dormalen vorhanden. Die Stände seien im Jahr 1837 noch weiter gegangen, und hätten auch bezüglich der Titel der Regalisten, bei denen von gewissen ungesetzlichen Aemtern Erwähnung geschehen sei, Verwahrung eingelegt; es erheische also die frühere gesetzliche Ansicht der Stände und die Folgerichtigkeit, Er. Majestät unterthänigst zu erklären, daß sie in den Gesetzen keine Spur vom Amte eines Vice-Kanzlers fänden und dasselbe als gesetzlich nicht anerkennen könnten. Dies sei um so nothwendiger, weil, obgleich es dringende Forderung des Landes und auch das Amt des Kanzlers erledigt gewesen sei, die Regierung doch nicht einmahl nach Verfluß von 3 Jahren den Landtag abgehalten habe, somit nicht anerkennen zu wollen scheine, daß auch die Besetzung der Kanzlersstelle die ehealdigste Abhaltung des Landtags nothwendig gemacht hätte.

Präsident ermahnt die Stände wiederholt, zu dem an der Tages-Ordnung befindlichen Gegenstande zu sprechen.

Der eine Fogarascher Abgeordnete: bevor er zu dem Gegenstande der Tagesordnung spreche, habe er bezüglich der innern Deconomie des Landtags einen Antrag zu stellen. So wie auf frühern Landtagen, sei es auch dormalen nöthig, zur Ordnung und Untersuchung der eingehenden Petitionen eine Commission zu ernennen, was bis jetzt nicht geschehen sei, nun halte er es aber für an der Zeit, daß die Stände auch diesfalls etwas vorkehren sollten. Er glaube, man solle hiemit

zur Ersparung der Zeit die Protokoll-Prüfungs-Commission beauftragen. (Beifall.)

Der eine Krasnaer Abgeordnete: Nach seiner Instruction müsse er einen Antrag stellen; nicht, als ob er dadurch die Verhandlung des Urbariums hinauschieben wolle, dessen Zustandekommen auch seine Sender für das dringendste hielten, sondern deswegen, um durch Aufschub seines Antrags von dessen Vorbringen nicht etwa ausgeschlossen werde. Damit die Lage der Unterthanen durch Einführung des Urbariums nicht verschlimmert werden solle; hätten ihm seine Sender zur Pflicht gemacht, auf ein Gesetz anzutragen, daß das dormalige Steuerquantum nicht erhöht werden solle. Man könne wohl dagegen bemerken, dies sei nicht an der Tagesordnung; er erwiedere aber, daß das Urbarium an der Tagesordnung und dessen Zweck, Erleichterung der Unterthanen sei: er halte daher für seine Pflicht, alles das zu entfernen, was diesen Zweck vereiteln würde.

Präsident: Dieser Antrag steht mit der Steuerfrage in Verbindung; wenn diese verhandelt werden wird, möge der Hr. Abgeordnete seinen Antrag stellen. Jetzt muß ich die löbl. Stände nochmals auffordern, zur Tagesordnung zurückzukehren.

Der vorige Abgeordnete; Er trage nicht darauf an, die Steuerfrage jetzt zu verhandeln, sondern wünsche nur in Excerpt ein Gesetz über die Richterhöhung der Steuer.

Der eine Kofelburger Comitats-Abgeordnete: Bevor er zum Urbarium spreche, müsse auch er nach seiner Instruction einen Antrag stellen. Seine Sender wünschten dem gemeinen Volke, zu helfen, sie wüßten, daß dessen Schultern, schwer belastet seien; aber sie wollten nicht so helfen, daß, was die eine Hand zur Verbesserung des Looses des gemeinen Volkes gebe, die andre wieder nehme. Es drücke nicht nur die Last der grundherrschaflichen Leistungen den Unterthanen, sondern am meisten die Steuer, und frage man das Volk, wovon es lieber befreit sein wolle: so werde es ohne Zweifel antworten: von der Steuer. Dies sei auch kein Wunder, denn es sei bekannt, daß die Grundsteuer nirgends so groß sei, als hierzulande: man müsse also dem Volke helfen. Wenn aber die Gesetzgebung ein Urbarium zu Stande bringe, ohne zugleich die Steuer zu regeln, so erndte sie statt Segen den Fluch. Es sei ein allgemeines Geheimniß, daß von den Colonialgründen kaum der dritte Theil dormalen besteuert werde, durch die Urbarialregulation komme nun aber jeder Colonialgrund zur Deffentlichkeit und die Regierung werde die Steuer bedeutend erhöhen. Die Regierung habe in einem unlängst herabgelangten Rescript unter den für Nichtbestätigung eines Gesetzworschlags angeführten Gründen die Entnervung des Volkes erwähnt, und zwar gleichsam als einen Vorwurf für die Landesstände, diese seien daher um so mehr verpflichtet, dormalen zu zeigen, daß sie dem Volke helfen wollten, nur möge auch die Regierung das ihrige thun. Sein Antrag sei daher: es möge das Urbarium mit der Steuerfrage in Verbindung verhandelt werden, was er nicht

so verstehe, daß man z. B. durch 5 Minuten das eine, dann das andre Operat verhandeln solle, dies wäre Unsinn; sondern daß man nach Verhandlung des Urbariums zur Steuer übergehe, und nach Beendigung beider sie auf einmahl hinaussende und die Stände erklären mögen, daß sie wenn auch das Urbarium bestätigt herablangen sollte, solches ohne gleichzeitige Bestätigung des Steuergesetzes nicht annehmen. Würde dieser Antrag nicht angenommen: so behalte er sich vor, einen andern zu stellen.

Präsident: das Gesetz des vorigen Landtags hat den Weg vorgezeichnet, welchen die löbl. Stände einschlagen müssen. Halten wir uns nicht bei dieser Frage auf, sondern gehen wir zur Verhandlung des Urbariums über und nach dessen Beendigung werden die Stände sehen, was weiter zu thun ist.

Der eine Thordaer Abgeordnete: Die Steuer kann im Sinne der Gesetze nicht erhöht werden. Im Jahr 1792 ist es ausgesprochen worden, daß die Steuer ohne Zustimmung der Landesstände nicht werde erhöht werden; die Erfahrung beweist aber das Gegentheil. Wir sehen, daß, wie sich das bewegliche Vermögen des Steuerträgers vermehrt, auch seine Steuer erhöht wird; mit Recht muß man also annehmen, daß mit Einführung des Urbaniums, da dadurch mehre Colonialgründe zum Vorschein kommen, dieser Ueberschuß ebenfalls besteuert werden wird. Er wüschte daher ausgesprochen zu hören, daß in so lange, bis die Steuerfrage nicht erledigt sei, die Stände das Urbarium nicht annehmen.

Der eine Udvarhelyer Stuhls-Abgeordnete. Es werde wohl Niemand in Abrede stellen, daß die Stände das Recht hätten, jetzt über die Steuerfrage zu bestimmen, in welcher Ausdehnung, wisse er nicht. Se. Exc. der Ständepäsident habe erklärt daß die Stände von der diesfälligen Berathung nicht ausgeschlossen würden; hieran zweifle er nicht, glaube aber, daß sich die Stände verspäten und den Gegenstand nicht zur gehörigen Zeit verhandeln könnten. Den Antrag von Kofelburg halte er für zu ausgedehnt und wüschte für jetzt bloß so viel bestimmt, daß die Stände das Urbarium mit der Steuer im Zusammenhang verhandeln und höchstenorts unterbreiten wollten; was sie thun würden, wenn das Urbarium wieder herablange, würden sie alsdann sehen.

Präsident: erinnert die Stände abermals, sie möchten, da ein klares Gesetz und auch die k. Propositionen verordneten, daß das Urbarium abgesondert von jedem andern Gegenstande verhandelt werden solle, und aus der Natur der Sache fließe, daß man beim Beginn einer Verhandlung nicht im Voraus bestimmen könne, was man darüber beschließen werde, die Steuerfrage bis zur gehörigen Zeit beseitigen. Uebrigens sei das Steueroperat eben jetzt bei den Kreisen und die Abgeordneten darüber nicht instruiert.

Der eine Abgeordnete von Unteralba: Es scheine ihm das Urbarium habe durch das oftmalige Hören eine große Popularität erlangt; er wolle aber nicht ein Urbarium um jeden Preis. Unfre Absicht, sprach er, ist dem gemeinen Volke zu helfen, aber es ist die Frage,

wird ihm geholfen sein, wenn das, was ihm der Adel aus seiner Tasche gibt, die Regierung dadurch, daß mit dem Aufhören der Gelationen die Steuer erhöht wird, in ihre Taschen hangirt? Ich stimme für die Verhandlung beider Gegenstände in Verbindung: wie diese geschehen soll, will ich jetzt nicht entschieden wissen, glaube aber, daß die Ansicht sowohl in diesem Saale, als auch außerhalb demselben vorherrscht, es solle, wenn der Adel durch das Urbarium verliert, derjenige gewinnen, der es bedarf, nicht ein dritter.

Der eine Maroscher Abgeordnete bemerkt auf die Erklärung des Präsidenten, es sei zwar wahr, daß er bezüglich der Steuer keine Instruction habe, wohl aber bezüglich dessen, daß er zum Urbarium abgesondert von der Steuer gar nicht sprechen solle. Diesemnach würde er nicht bloß von der Unterstützung dieses Antrags, sondern auch davon ausgeschlossen sein, zum Urbarium zu reden. Seine Sender wüschten wohl, daß das Urbarium ein von der Steuer abgesonderter Gegenstand sei und er wolle auch über nichts andres verhandeln, als daß die Stände über die in Verbindung mit der Steuer vorzunehmende Berathung des Urbariums jetzt beschließen sollten. Im Lande der Szekler sei kein Urbarialverhältniß eingeführt, das Land der Szekler sei als solches nicht besteuert. Seine Sender wüschten somit nicht eine Einrichtung, wie das Urbarium sei, welches den Colonialgrund zugleich als Grundlage der Steuer bezeichne, ohne Garantien für die Steuerfreiheit des Szeklerlandes anzunehmen.

Der eine Eszler Abgeordnete unterstützt im Sinne seiner Instruction die Verhandlung des Urbariums in Verbindung mit der Steuerfrage.

Ein Graf und Obergespan: Da ein Gesetz bestehe, welches das Urbarium besonders und von allem zu verhandeln anordne, so glaube er, daß diese Frage bei all ihrer Nothwendigkeit dormalen nicht entschieden werden könne; übrigens sei er überzeugt, daß man dem gemeinen Volke auch ohne Verhandlung der Steuerfrage helfen könne.

Ein Freiherr und Obergespan, sei überzeugt, daß Se. Majestät da, wo dem Volke durch das Urbarium geholfen werden wolle, dasselbe keineswegs auf einer andern Seite zu belasten beabsichtige und die Regierung eben so wenig das in ihre Taschen stecken wolle, was der Bauer gewinne. Er könne die Regierung nicht für einen dritten, nicht für einen Feind des Landes halten, vielmehr halte er die Interessen der Regierung und des Landes für gleichmäßig und glaube, daß beider Wohlfahrt und Reichthum gleichen Schrittes gingen. Aber menngleich er überzeugt sei, daß Se. Majestät das Volk nicht mit der Steuer zu bebürden beabsichtige: so müsse er doch die Vorsorge des Landes, daß keine Bedrückung geschehen könne, billigen, so wie die Besorgnisse, daß nicht etwa die Colonialgründe mit Bebürdungen belastet würden. Billigen könne er aber nicht, daß man die diesfälligen Schritte jetzt thun wolle. Es liege nun das Urbarialoperat den Ständen vor; was das Ende davon sein werde, wüschten sie nicht; sie könnten also

auch nicht im Voraus aussprechen, daß durch das Urbarium die Grundlage der Steuer erhöht werde und daß sie in dieser Hinsicht jetzt vorsorgen wollten. Darum solle man das Urbarium verhandeln und im Laufe der Verhandlungen werde sich dann herausstellen, ob durch die Grundlage der Steuer erhöht werde oder nicht, und wenn diese geschlossen sind, könne man, wenn es nöthig ist, auch bezüglich der Steuer weitere Vorkehrungen treffen. Er unterstütze den Präsidenten.

Ein Abgeordneter von Oberalta: Seine Ender hätten ihm zur Pflicht gemacht, aus Rücksicht der baldmöglichen Erleichterung des Looses des gemeinen Volkes das Zustandekommen des Urbariums durch nichts hindern zu lassen; daher wolle er auch nur nach Beendigung desselben zur Steuerfrage reden.

(Fortsetzung folgt.)

Neuestes. In der Sitzung vom 13. Jänner stellte, bevor die gestern abgebrochene Berathung fortgesetzt wurde, bei Gelegenheit der Bestätigung des Protokolls ein Mitglied den Antrag: es möge aus der in Bezug auf die Ernennung des Hofkanzlers beschlossenen Verstellung, die beschwerfame Erwähnung der Vizepräsidentenschaft weg gelassen werden, weil dieser Beifall weder mit der Schicklichkeit, da die Stände eben ihre Freude über die Ernennung Sr. Exc. des Hofkanzlers aussprachen, noch mit dem Befehle, welches die Rechte Sr. Majestät, außer bezüglich der alleinigen Wahl des Hofkanzlers, bezüglich keines sonstigen Amtes bei der Hofkanzlei beschränke, nicht übereinstimme. Man debattirte viel hin und her, der Erfolg war, daß ein von einem Obergespan vorgeschlagener Mittelweg gewählt wurde, indem die Stände ihre Beschwerde bloß zu Protokoll geben, es nicht aber auch in der Vorstellung berührt werden solle.

Es wurde sodann die gestrige Debatte fortgesetzt und nach vielseitiger Aenderung endlich beschlossen: die Stände wünschen eine Bürgschaft dafür, daß durch Einführung des Urbariums die Steuer nicht erhöht werden möge. Dieser Bürgschaft gewährenden Gesetzworschlag werden sie nach Beendigung des Urbariums Sr. Majestät unterbreiten. Darüber ob beide Operate in Verbindung verhandelt werden sollten, wurde abgestimmt, 84 Stimmen waren für die abgeforderte, 63 für die verbindungsweise Verhandlung. Der Präsident schloß die Sitzung mit dem Bemerkten, daß die an die Tagesordnung bestimmte Frage noch zurück sei, morgen Sitzung abgehalten werde. Die Sitzung schloß um halb 4 Uhr.

Esiker Stuhlversammlung. Die Hauptaufgabe derselben war die Berathung über das Urbarialverat der in der vorigen Stuhlversammlung ernannten diesfälligen Commission und Feststellung der Departementinstruction, auf Grundlage jener Berathung. Auch hier wünscht man ein von dem in den Comitaten einzuführendes, der Natur des Szeckerbodens

anzupassendes Urbarium; vornämlich soll zwischen den Grundherrn und jenen Bauern denen Allodialgründe zur Benutzung überlassen werden, auch hiefort freie Uebereinkunft der Verhältnisse bestimmen. Uebrigens ist man gegen jede Einführung eines Urbariums bis nicht das von Sr. Majestät auszuarbeiten befohlene neue System bezüglich des Szeckermilitärs eingeführt werden wird.

Es kam in dieser Stuhlversammlung in Folge eines Schreibens des Udvarhelyer Stuhls die zu errichtende Szeckler-Industrieschule zur Sprache. Man erkannte die Wichtigkeit der Sache und beschloß die von Anton Moses David zu diesem Zweck gestiftete Summe auch von Seiten dieses Stuhls theils durch Subscription theils aus Gemeinnitteln zu erhöhen, und ernannte nach Udvarhelys Beispiel den eben diesem Stuhle entsprochenen A. M. David zum Honorar-Schichtstafelbesitzer.

Wien.

Das zu Brüssel in polnischer Sprache erscheinende Journal „der weiße Adler“ enthält in seiner Nummer vom 29. Nov. v. J. einen Artikel gegen den zu Paris bestehenden demokratischen Polenverein, an dessen Schlusse es heißt: „Wir behalten uns vor, demnächst, auf Besondere gestützt, alle jene Nichtswürdigkeiten aufzudecken, welcher sich die in (Paris bestehende) Centralisation (des demokratischen Polenvereins) durch Vergeudung der öffentlichen Gelder schuldig macht; — jener Gelder, deren alleinige Bestimmung es war, und auch immer sein soll, nur für die allerdringendsten Bedürfnisse Polens verwendet zu werden; die indes gegenwärtig die Centralisation zur Erhaltung und Besoldung der Secretäre in den Sanctionen, so wie für Reisen der Mitglieder der Centralisation verschwendet, die solche zu dem Zwecke unternehmen, um nicht nur neue Mitglieder für den demokratischen Verein anzuwerben und zu recrutiren, sondern auch um Vertheidiger für jene ehrlosen Davonläufer zu gewinnen, aus welchen die Direction dieses Vereines zusammengesetzt ist.“

„Wir beschränken uns daher heute darauf, zur Kenntniß der Emigration zu bringen, daß die Centralisation (des polnisch demokratischen Vereins) von dem unter dem Namen des Rational und der Reforme bekannten Comite's, die Summe von 90,000 Franken, und von dem Comite unter der Präsidentschaft des Herrn d'Harcourt 8000 Franken erhalten habe, so wie daß auch von den Theilnehmern an der Krakauer schauf-touree der Centralisation gleichfalls bedeutende Beträge übergeben worden seien.“

„Mögen diese Herren über der Emigration doch irgend eine Aufklärung über die Verwendung obiger Summen ertheilen, ehe sie das, wenn auch nur scheinbare, Recht für sich in Anspruch nehmen, die Emigration mit neuen Beiträgen zur Füllung ihrer Casen anzugreifen.“ (Beobachter.)

Römische Staaten.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des in der 3. Nummer abgebrochenen Sendschreibens Epistola encyclica Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche:

„Und daraus ist dann ganz ersichtlich, in welchem Irrthum auch Jene sich befinden, welche, indem sie die Vernunft mißbrauchen, und die Aussprüche Gottes für Menschenwerk halten, in ihrer Verwegenheit es wagen, dieselben nach ihrem eigenen Gutdünken zu erklären und zu deuten, da doch Gott selbst eine lebendige Autorität bestellt hat, um den wahren und gesetzmäßigen Sinn seiner himmlischen Offenbarung zu lehren, zu befestigen, und alle Streitfragen in Sachen des Glaubens und der Sitten durch ein untrügliches Gericht zu schlichten, damit die Gläubigen nicht umhergetrieben werden von jeglichem Winde der Lehre, durch Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthum. Und diese lebendige und untrügliche Autorität ist einzig und allein in jener Kirche vorhanden, welche von Christus gebaut auf Petrus, der gesammten Kirche Haupt, Fürsten und Hirten, dessen Glaube, wie er verheißten, nie gebrochen würde, immerdar ihre rechtmäßigen Päpste hat, die ohne Unterbrechung von Petrus selbst ihren Ursprung ableiten, und auf dessen Stuhl sitzen, und auch derselben Lehre, Würde, Ehre und Gewalt Erben und Vertheidiger sind. Und weil, wo Petrus, dort auch die Kirche ist, und Petrus durch den Römischen Papst redet, und in seinen Nachfolgern immerdar fortlebt und richtet, und den Suchenden die Wahrheit des Glaubens gewährt, deshalb sind die göttlichen Aussprüche ganz in dem Sinne anzunehmen, welchen dieser Römische Stuhl des heiligen Petrus angenommen hat und annimmt, der, als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, den Glauben, der von Christus dem Herrn überliefert worden, allezeit ganz und unverletzt bewahrt und die Gläubigen gelehrt hat, indem er allen den Weg des Heiles und die Lehre der unverfälschten Wahrheit zeigte. Denn diese ist die Hauptkirche, von der die priesterliche Einheit entsproßen, diese ist die Mutterkirche der Andacht, in der die ganze und vollkommene Festigkeit der Religion ist, in welcher der Vorrang des apostolischen Stuhles fortgelebt hat, zu der wegen ihres vorzüglicheren Vorranges die gesammte Kirche, das ist, die Gläubigen, die allenthalben zerstreut sind, ihre Zuflucht nehmen muß, und wer mit ihr nicht sammelt, der zerstreut. Wir also, Ehrwürdige Brüder, die Wir durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes auf diesen Stuhl der Wahrheit gesetzt sind, fordern Eure ausgezeichnete Frömmigkeit dringend im Herrn an, daß ihr die Gläubigen, die Eurer Obhut anvertraut sind, mit aller Sorgfalt und mit allem Eifer zu ermahnen und aufzumuntern Euch beleiht, damit sie fest an diesen Grundsätzen halten und niemals sich von Jenen täuschen und in Irrthum führen lassen, die ver-

Beilage zu No. 6 des siebenb. Wochenbl.

abscheuungswürdig geworden sind in ihren Bemühungen, unter dem Vorwande des menschlichen Fortschrittes den Glauben zu zerstören und ihn gottloser Weise der Vernunft zu unterwerfen, welche die Aussprüche Gottes umzustößen sich bestreben, und sich nicht entsblöden, Gott selbst, der durch seine himmlische Religion für das Wohl und Heil der Menschen so gnädige Fürsorge zu tragen sich würdigte, die größte Unbild zuzufügen.“

„Nun aber, Ehrwürdige Brüder, sind euch die sonstigen Scheusale von Irrthümern und die Betrügereien gar wohl bekannt, durch welche die Kinder dieser Welt die katholische Religion, das göttliche Ansehen der Kirche und die Rechte der geistlichen sowohl als weltlichen Gewalt mit Füßen zu treten suchen. Hieher gehören die verruchten Aufwiegelungen gegen diesen Römischen Stuhl des heiligen Petrus, auf welchen Christus die unüberwindliche Grundlage seiner Kirche gebaut hat. Hieher gehören die geheimen Secten, die zum Verderben und zur Zerstörung aller kirchlichen und weltlichen Verhältnisse aus der Finsterniß aufgetaucht, und die von den Römischen Päpsten, Unsern Vorgängern, zu wiederholten Malen durch ihre apostolischen Briefe, welche Wir aus der Fülle Unserer apostolischen Vollmacht bestätigen und auf das Genaueste zu befolgen befehlen, verboten und mit dem Bann belegt worden sind. Dasselbe wollen auch die so arglistigen Bibelgesellschaften, welche die alte Kunst der Irrlehrer erneuernd, die Bücher der heiligen Schrift wider die heiligen Vorschriften der Kirche in alle lebenden Sprachen übersetzen, sie oft mit verkehrten Erklärungen auslegen, und in einer sehr großen Anzahl von Exemplaren, und mit vielem Kostenaufwande an Alle, weß Standes sie auch sein mögen, auch an die ganz Ungebildeten, unentgeltlich zu vertheilen und ihnen sogar aufzudringen, nicht nachzusehen, damit, mit Verwerfung der göttlichen Ueberlieferung, der Lehre der Väter und des Ansehens der katholischen Kirche, ein Jeder die Aussprüche Gottes nach seinem eigenen Urtheile erkläre, ihren Sinn verdrehe und so in die allergroßten Irrthümer verfallt. Diese Gesellschaften hat, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, Gregor XVI. ruhmvollen Andenkens, an dessen Stelle Wir, obwohl nicht mit gleichem Verdienste getreten sind, durch seine Apostolischen Sendschreiben verworfen und auch Wir wollen sie für verworfen gehalten wissen. Hierher gehört gleichfalls das abscheuliche System der Gleichgültigkeit in Religionsachen, ein System, das selbst dem natürlichen Lichte der Vernunft ganz und gar widerspricht und wodurch jene schlaunen Betrüger jeden Unterschied von Tugend und Laster, von Wahrheit und Irrthum von Ehrbarkeit und Schande aufheben, und dann die Behauptung aufstellen, daß die Menschen in der Befolgung einer jeden Religion die ewige Seligkeit erlangen können, gerade so, als wenn es je eine Gemeinschaft der Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit geben, oder als wenn das Licht sich zur Finsterniß gesellen, und Christus mit Belial übereinstimmen konnte.“

Hierher gehört ferner die so schändliche Verschwörung gegen das heilige Colibat der Priester, die leider auch von einigen Geistlichen genährt wird, welche, ihrer eigenen Würde elendiglich vergessend, sich von den Lockungen und Anreizungen ihrer Gelüste überwinden und hinreißen lassen; hierher gehört die verkehrte Art zu unterrichten, besonders in den philosophischen Lehrstücken, wodurch man die unbehutsame Jugend auf eine bedauerliche Weise irreleitet und verdirbt, und ihr Drachengalle in dem Kelche Babylons darreicht: hierher gehört die unerhörte und dem natürlichen Rechte selbst widersprechende Lehre von dem sogenannten Communismus, durch welche, würde sie einmahl angenommen, die Rechte, das Vermögen und das Eigenthum Aller, ja die menschliche Gesellschaft selbst von Grund aus umgestoßen werden würden: hierher gehören die im Finstern verborgenen Schlingen derer, welche, während sie innerlich reisende Wölfe sind, in Schafspelzen und unter dem falschen und trügerischen Schein einer reineren Andacht, einer strengeren Tugend und Zucht, sich ganz demüthig einzuschleichen wissen, durch ihre Schmeichelei die Leute einnehmen, sie durch ihre Geschmeidigkeit fesseln, ihnen unvermerkt den Tod bringen, sie von aller Religionsübung abschrecken, und so die Heerde des Herrn morden und zerreißen. Hierher gehört endlich, um von den übrigen Dingen, die Euch wohl bekannt und einleuchtend sind, zu schweigen, die gräßliche Seuche so vieler Bücher und Schriften, die überall hin fliegen und Böses lehren, die mit Geschicklichkeit abgefaßt, und voll Trug und List, mit ungeheuren Ausgaben an allen Orten zum Verderben des christlichen Volkes verbreitet worden, und so allenthalben die schädlichsten Lehren ausstreuen, das Herz und Gemüth der Unbedeutsamen verpesten und der Religion den größten Schaden zufügen. Durch diesen Zusammenfluß allenthalben herumerschleichender Irrlehren, so wie durch die ungezügelte Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, sind die Sitten in Verfall gerathen, die allerheiligste Religion Christi wird verachtet, die Majestät des Gottesdienstes wird getadelt, die Gewalt dieses apostolischen Stuhles zu Grunde gerichtet, das Ansehen der Kirche angefochten und in schimpfliche Knechtschaft gebracht; die Gerechtfame der Bischöfe werden mit den Füßen getreten, die Heiligkeit der Ehe wird verlegt, die Ausübung einer jeden Macht erschüt-

tert, und es sind hieraus sowohl für das geistliche als bürgerliche Gemeinwesen gar manche andere Nachtheile erwachsen, die Wir gemeinschaftlich mit Euch, Ehrwürdige Brüder, beweinen müssen." (Fortsetzung folgt.)

Veränderungen bei der k. k. Armee.

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der Feldmarschall: Joseph Graf Radetzky v. Radetz, commandirender General im lombardisch-venetianischen Königreiche, den herzoglich Lucca'schen Militär St. Georg Orden erster Classe.

Der Feldmarschall Lieutenant: Carl v. Schönhals, beauftragt mit der Leitung der Geschäfte des General-Adjutanten beim Feldmarschalle Grafen Radetzky, den herzoglich Lucca'schen Militär St. Georg-Orden erster Classe.

Die Obersten: Carl Graf v. Grüne, von Erzherzog Joseph Husaren-Regiment Nr. 2 Vorsteher des Hofstaates Seiner k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Stephan, das Commendeur-Kreuz zweiter Classe des herzoglich Sächsisch-Ernestinischen Haus-Ordens; Ludwig Graf Festetics de Tolne, von König von Sardinien Husaren-Regiment Nr. 5, beim Feldmarschalle Grafen Radetzky, und

der Oberstlieutenant: Graf Wradislaw von Mitrovitz, vom General-Quartiermeisterstabe, Beide den herzoglich Lucca'schen Militär St. Georg-Orden zweiter Classe.

Der Major: Johann Graf Hoditz und Wolfrantz, von König von Sardinien Husaren-Regiment Nr. 5, Dienstkammerer bei Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Stephan, das Ritterkreuz des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen weißen Falken- und des herzoglich Sächsischen-Ernestinischen Haus-Ordens.

Der Hauptmann: Johann Marquis v. Zappi, von Graf Nugent Infanterie-Regiment Nr. 30, den herzoglich Lucca'schen Militär St. Georg-Orden zweiter Classe; dann

der Unterlieutenant: Bela Graf v. Hadik, Freigaten-Fähnrich, das Devotionskreuz des Johanniter-Ordens.

Rundmachung.

In Folge des §. 25 der von Sr. k. k. Majestät der privilegierten österreichischen Nationalbank adre-anädigst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actienbuches zum nächsten Bankauschusse berufen sind, eingeladen, und sie statutenmäßig zur Depositi-rung oder Vinculirung der, auf ihren Namen lautenden BankActien (deren Zahl auf mindestens 20 Stücke bestimmt wurde) aufgefordert.

Folgende Herren Ausschuss Mitglieder, welche diese

statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, werden hie-mit eingeladen, an der nächsten Ausschuss-Versammlung, welche am 11. Jänner 1847 früh um 10 Uhr im Bankgebäude abgehalten werden wird, Theil zu nehmen.

Adamovich, B. A. von
Arnstein u. Eskeles
Auspitz, S.
Bauer, Theodor
Baworowsky, J.
Benvenuti, Johann
Biedermann u. Comp., M. L.
Bruckmann, Johann
Coith, C. H., Edler von

Drofa, Anton
 Du Bois Du Pasquier et Comp.
 Elkan, L. A.
 Epstein, L.
 Erggelet, Rudolf Freiherr von
 Familien, Versorgungs-Fond f. f.
 Gagstatter, Medicinā Doctor, Karl
 Gagstatter, Mag. Pharmacie, Johann
 Mail. Johann
 Gesselbauer, Joseph
 Goldschmidt, Moritz
 Goldstein, L. G.
 Gottsberger u. Sohn, M.
 Gschmann, A.
 Habtmann, Franz Joseph
 Harnwolf, Sigmund
 Haupt, Leopold
 Henikstein u. Comp.
 Herring, Johann
 Hill, Joseph
 Hoffory, Leopold
 Hofmann u. Söhne
 Holger, Doctor und f. k. Professor, Philipp Ritter von
 Kappel, Friedrich
 Kellermann, Georg
 Kohaut, Johann Friedrich
 Kohn's Sohn sel. Wittwe, Caspar
 Königsberg, Leopold Dittmar
 Küffler, Ignaz
 Laemel, Leopold
 Lagustus, Johann Georg von
 Landauer, Joseph
 Langer, Johann
 Leth, Johann Paul
 Liebenberg, Karl Emanuel Ritter von
 Liebenberg, Leopold Franz Ritter von
 Liedtenstein, Alois Joseph Fürst von und zu
 Löwentstein, Karl
 Loewenstein u. Sohn
 Löwenthal, J. M.
 Müller, Johann Nep.
 Murmann's Erbe, S.
 Neuper, Franz
 Pichler, A. von
 Poller Anton Franz
 Ponggen, Dr. Ludwig Joseph
 Popp junior, Constantin von
 Porz, Friedrich
 Puchberger, Maximilian
 Rohrbach, Jacob
 Schaup, J.
 Scheibenpogen's Eidam, J. M.
 Schloisnigg, Franz Freiherr von
 Schloisnigg, Franz Peter Freiherr von
 Schloisnigg, Johann Freiherr von
 Schöller Alexander
 Schuller u. Comp J. G.
 Seydel, Anton Gilbert Edler von

Sina, Georg Freiherr von
 Sina, Johann Freiherr von
 Sotto, Jb. del.
 Spar-Casse, erste österreichische
 Spar-Casse-Verein zu Ober-Hollatrunn
 Stames u. Com., J. H.
 Stände, die niederösterreichischen drei oberen Herren
 Sternikel u. Gültner.
 Todesco's Söhne, Hermann
 Trebitsch, Sohn Ma.
 Wagner, Anton
 Wayna, Joseph Ritter von
 Welzer, Mathias Joseph
 Werthem u. Comp., David
 Wertheimstein Söhne, Hermann von
 Wertheimstein, Leopold Edler von
 Westenholz, Friedrich Ludwig
 Wiener magistratisches Oberkammeramt, u. öst. des
 allgemeinen Versorgungs-Fonds
 Wieser Michael
 Wodianer, Moriz von
 Zdekauer, Moriz
 Zehetner, Leopold.

Die seit dem 19. Dec. 1846 eingetretene Sperre für Umschreibungen und Vormerkungen von Actien, so wie jene Coupons-Hinausgabe, hört am 11. Januar 1847 auf.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Bank-Ausschusses wird die für das laufende zweite Semester 1846 entfallende Dividende bekannt gemacht, und erfolgt werden. Wien, am 24. Dec. 1846.

Carl Freih. von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Daniel Bernhard Freih. von Eskeles,
Bank-Director.

In Folge d. Sub-Verordnung unter Z. 13271 1846, wird allgemein bekannt gemacht, daß die Ausführung des allerb. bewilligten Baues zur Erweiterung des Gymnasiums in Kanta im Convente der ehew. Väter Minoriten zu Kanta am 3. Febr. l. J. mittelst öffentlicher Feilbietung an den Mindestfordernden überlassen werden wird.

Kronstadt, den 13. Jan. 1847.

Der Magistrat.

Der in den Säumesbächen No. 54 liegende $12\frac{1}{2}$ Erdjoch Ackerlandes und $6\frac{3}{4}$ Joch Wiesenlandes umfassende Bienengarten sammt Obstgarten und Wirthschaftsgebäuden; dann 22 Joch Wiesen in der großen Heuwiese; ferner 4 Erdjoch Ackerlandes im Siebendorferfeld; $5\frac{1}{2}$ Erdjoch im Mittelfeld und $12\frac{3}{4}$ Erdjoch im Neustädter Feld, sind entweder einzeln oder zusammen auf 2 bis 3 oder auch auf mehrere Jahre von Georgi l. J. in Pacht zu geben; die allenfallsigen Pachtliebhaber können hierüber das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei erfahren.

Kronstadt, den 12. Januar 1846.

